

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gründliche Einleitung zum Teutschen Briefen

Talander

Jena, 1702

VD18 13123254

Das zwey und zwanzigste Capitel. Von Bericht-Schreiben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:obv:ha33-1-195026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:obv:ha33-1-195026)

gangen gelehrten Welt zur Zierde und Nuße
wolle noch lange Zeiten gesund und bey allen
Bohlwesen gnädig seyn / auch mir dabey die
Fähigkeit geben / daß ich mich in der That erwei-
sen könnte Eurer Magnificenz

Meines hochgeneigten Patrons
erkentlichen und geflüßtesten
Diener.

Das zween und zwanzigste Capitel.

Von

Bericht-Schreiben.

In den vorigen Capiteln seynd Muster von
denjenigen Brieff-Gattungen gegeben wor-
den / welche zu dem ersten Haupt-Ge-
schlechte der Briefe / nemlich denen Gebühr-
oder Sitten-Schreiben gehören: Nun wollen
wir einige Arten von den andern Haupt-Ge-
schlechtern hinzu fügen ; nemlich denen Schrei-
ben / welche die Geschäfte betreffen ; die ex ge-
nere pragmatico oder aus denen Negotiis ihren
Ursprung nehmen.

Hierher gehören alle Bericht-Schreiben /
so um gewisser Angelegenheit willen abgelassen
werden : Item , Commissionen / Attestata oder
Zeugnisse und Abschiede / Passpöte / Eredenz-
Briefe / Urtheils-Fragen / Vollmachten / Advis-
Briefe / Communicationen oder Überlegungs-
Schreiben / Bitt-Schreiben / und Supplicatio-
nen / Intercessionen / Recommendationen / Obli-
gationen und Schuld-Verschreibungen / Quit-

tun

318 Das zwey und zwanzigste Capitel

tungen/Wechsel-Briefe ; Verweiß-und Straff-
Schreiben ; Beschröuerungen; Entschuldigungen;
und in Summa alles dasjenige / was aus denen
Affairen herfließet.

Wir wollen unter diesen allen erstlich von
Bericht-Schreiben handeln.

Durch die Bericht-Schreiben (von denen
Franzosen *lettres d'avis* genant /) geben wir das-
jenige zu verstehen/was in unsern / oder eines an-
dern/oder desjenigen seinen Geschäften vorgehet/
an welchen wir schreiben.

Derselben meiste Zierligkeit bestehet in ei-
ner geschickten Connexion der Periodorum , und
daß ich die Verba auxiliaria **haben/ seyn / und**
werden/mit ihren Temporibus nicht oft wieder-
hohle: Sondern dieselben/wo es sich nur schicken
will/aussen lasse/oder mit andern Formeln abzu-
wechseln versuche. Item: Daß ich nicht allezeit
in der Erzählung die Imperfecta brauche /sondern
das Præsens : Auch/daß ich keine Adjectiva zu de-
nen Substantivis setze (hiernächst so muß man die
unnöthigen Umstände weglassen/ auch nicht alles
in einen Periodum zwingen wollen / damit der
Sensus nicht zu weit hinaus gezogen wird/sondern
man denselben fein zwischen kurze Puncta ein-
schliesse. Allermassen solches alles aus denen vor-
hergegangenen Gebühr: Schreiben und denen
ersten Regeln ausführlicher zu ersehen ist.

Das erste Bericht-Schreiben
an einen guten Freund wegen Unpäßlich-
keit seines Vatters,

Mon-

Mon-

sich
möc
gnü
richt
liebe
kräft
ten
Hau
niß
er d
mah
get:
ihren
das
komm
de/d
köstl
sen/m
nicht
Hoch
Mon-

an

Mada

(

Monfieur mon tres eſtimé Ami.

Wie nicht zweiffeln will/es werde derſelbe ſich annoch bey allen Wohlwefen befinden: Alſo möchte wündſchen/daß auch von hier in allen vernünftigen Zeitungen geben könnte. Allein ſo muß berichtet/daß eine ziemliche ſtarcke Unpäßlichkeit den lieben Herrn Vater überfallen/ſo daß er ganz entkräftet/und in ungemeiner Hitze nun den vierten Tag lieget/und ſeinen ganzen hochwerthen Hauſe und allen Ergebenen groſſe Bekümmerniß bey ſo mißlichen Zuſtände verurſachet. Wenn er denn unerachtet ſeiner Schwachheit etliche mahl aus väterlicher Liebe nach Monſieur gefragt: Als hat die Frau Mutter mir befohlen/nebt ihren freundlichen Gruß Monſieur zu ſchreiben/daß er ſich ohne Verzug auffmachen/und anhero kommen möchte. Vielleicht gibet Gott Gnade/daß es ſich in kurzen beſſer anläßt: Denn an köſtlicher Medicin und Beobachtung alles deſſen/was zu ſeiner Aufkunſt dienen kan/fehlet es nicht. Indes empfehle denſelben dem Schutz des Höchſten unter Verharrung

Monſieur

Votre tres obeiffant
ſerviteur.

Das andere Bericht = Schreiben
an eine vornehme Frau wegen Unpäß-
lichkeit ihres Sohnes.

Madame

Sie wollen erlauben/daß mit dieſen Zeilen
auff

auff Ansuchen der Frau Rentmeisterin N. auff-
 warte. Denn da Madame ihr geliebtester Herr
 Sohn bey derselben allhier in Hause wohnet: Und
 aber diesen ein ziemlich starckes Fieber vor zwey
 Tagen befallen: So hat sie der schuldigen Vor-
 sorge zu seyn erachtet / Madame davon Nachricht
 geben zu lassen; ob sie vielleicht sich selbstn aus
 natürlicher Liebe wolten bemühen / den Weg an-
 hero über sich zu nehmen / und den Herrn Sohn
 in seiner Kranckheit zu besuchen. Man hat mög-
 lichste Anstalt gemacht / ihm zu helfen: Und der
 Herr Doctor N. welcher in seinen Curen sonst
 gar glücklich ist / giebt noch gute Hoffnung / da zu-
 mahl des Patienten Jugend und sonst starcke
 Natur etwas auszustehen vermag: Jedoch / da
 wir als Menschen / auch menschlichen Zufällen
 unterworfen; kan man gleichwohl nicht gewiß
 setzen / wie es ablauffen möchte. Welches nebst
 dienstlichen Gruß von der Frau Rentmeisterin
 zu berichten / und hiernächst Madame ihren Befehl
 len mich recommandiren sollen: Der ich verharre
 Madame

ganz gehorsamer
 Diener.

Das dritte Bericht. Schreiben
 an einen Patron wegen auffgetragener
 Schuld einreibung.

Wohlgebohrner Herr/
 Hoher Patron.

Eure Wohlgebohrnen mir gnädig erheils-
 ten

ten Befehle habe gehorsamst nachgelebet / und
bey Herrn N. so fort nach meiner Ankunfft als
hier mich gemeldet; Demselben nebst freunds-
chen Gruß von eurer Wohlgebohrnen der jenigen
Post erinnert/ womit er noch verwand/ und dars
auf die Vollmacht produciret / was massen selb-
bige einzutreiben / und das Geld in Empfang
zu nehmen beordert wäre. Allein es hat bemels-
der Debitor gang inständig gebethen/eure Wohl-
gebohrnen möchten doch dero bekanten Leutseelig-
keit nach nur noch biß auf Weynachten dieses
Jahres in Ruhe stehen: So wolte er hernach
gang keine weitere Dilation suchen / sondern ehr-
lich zahlen. Er lamentiret dabey / daß er eine
so gar schlechte Erndte gehabt; und zumahl auch
die grossen Unkosten / so er auf die Weinberge
gewendet / dieses Jahr bekanter Massen wieder-
umb vergebens wären. Stelle es also in eure
Wohlgebohrnen gnädiges Gefallen / ob sie die
annoch erbethene Frist ertheilen/ oder es noch das
bey wollen bewenden lassen/ daß ich ihn verklagen
soll; Nachdem dieser verdrießliche Schuldmann
so gar lange mit den Abtrage zaudert: Und ich
verbleibe in Erwartung dero Befehle

Wohlgebohrner Herr/

Ew. Wohlgebohrnen

schuldig-gehorsamer
Diener

Hieher gehören auch die Commissionen / In-
structionen/ Memorialien/ Patente, Contracte
und

und Vergleiche / Attestata, Credenz-Schreiben / und so fort: Von welchen allen in dieser kurzen Einleitung Muster zu geben meine Intention nicht ist: Sondern es wird solches der mündlichen und schriftlichen Anweisung dererjenigen / so meine Collegia ferner frequentiren werden/ vorbehalten. Es kan aber sonst ein curiöser Leser davon in des Spatens grosser Secretariat-Kunst in dritten Theile des ersten Bandes in den vierzehenden Capitul unterschiedene Exempel davon nachschlagen.

So seynd auch der Kauff-Leute ihre Avis und Correspondenz-Brieffe guten Theils anhero zu denen Bericht-Schreiben zu ziehen: Allwo dann die Kürze am meisten beliebt ist / nachdem ohne diß in Handels-Brieffen die Laconische Art am allergangbaresten; jedoch also muß beobachtet werden / damit solche Kürze dabey deutlich bleibe/ und den Inhalt nicht dunckel mache.

Wer von dergleichen einige Muster verlangt/ der lese das ein und zwanzigste Capitul meines allzeit fertigen Brieff-Stellers.

Allso / wenn Abschiede oder Erlassungs-Scheine und Passpöorte sowol denen Civil-als Militar-Bedienten sollen gegeben werden: So ist auch in denenselben ein vollständiger Bericht zu finden: Wie sie sich verhalten: Warum sie ihren Abschied gesucht; und wegen dererjenige/ so ihm ertheilet/ demselben nicht versagen wollen. Endlich wird eine Recommendation dessen/so ihn überkommen/hinzu gefüget/und daß derjenige

jenige/so den Abschied gegeben/ alle ihm erwiesene Beförderung und guten Willen bey ereigneter Gelegenheit zu verschulden bereit sey.

Abschied einem Lieutenant von seinen Obristen gegeben.

Des Durchlauchtigsten / Großmächtigen Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich des III. Maggrafens zu Brandenburg / des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerers und Churfürstens meines gnädigsten Churfürstens und Herrn bestellter Obrister über ein Regiment zu Fuß ich N. N. auf N. und N. Erbsasse bezeuge hiermit / daß der edle/veste und mannhafte Herr N. N. in die 46. Monat unter meinem Commando und Aufsicht vor einen Lieutenant gedienet/ und wehrender Zeit so wohl auf Zug und Wachten/als auch in öffentlichen Scharmüßeln / Stürmen und Streiten / und bey jedwederer vorkommenden Krieges-Action, wenn / wie / und wo es die Nothdurfft erfordert / sich dergestalt tapffer und mannhafft / auch sonst überall so ehrlich und wohl verhalten/ daß an dessen Conduite und Bezeugung ich nebst andern rechtschaffenen Officiern und Befehls-Habern ein völlig Genügen getragen:

Allermassen aber seine bekante Leibes-Unpäßlichkeit und sonderlich die bey jüngeren Trefsen in Siebenbürgen überkommene Blessuren ihm nicht länger verstatten wollen / in militärischen Diensten zu stehen : Dahero er dann mich als seinen vorgesetzten Obristen um Erlassung und

324 **Das zwey und zwanzigste Capitel.**

ein Attestat seines Verhaltens dienstgebürlich
angelanget.

Wann ich nun bey sothaner Bewantniß
dieses rechtmässigen Ansuchens mich nicht enthes
ben können: Als ist an jedwede nach Standes
Gebühr meine unterthänige / gehorsame / und
dienstliche Bitte / auch freund iches Begehren;
Sie wollen obwohlerwehnten Herrn Lieutenant
N. samst seiner Bagage jedes Orts nicht nur frey
und sicher Pass - und repassiren lassen / sondern
auch denselben wegen seines tapffern und redli-
chen Verhaltens alle Gnade / Gunst / Fördes-
rung / oder guten Willen zu erweisen nicht er-
mangeln.

Solches um jedweden seinem Stande ge-
mäss zu verschulden verbleibe ich allemahl bereit
und gefliessen. Dessen zu mehrer Besterckung
habe ich gegenwertigen Abschieds - Brieff nicht
allein selbst händig unterschrieben / sondern auch
mit Ausdrückung meines angebohrnen Insigels
beglauben wollen? So geschehen N. den 6. A-
prill. 1700

**Abschied einen / so die Handelschafft erler-
net / nach ausgestandenen Lehr- Jahren
von seinen Patrone ertheilet.**

Urkund und Krafft dieses bekenne ich N.N.
Bürger und Seiden - Krahmerin N. daß zeiger
dieses N. N. von Erfurt bürtig / nach Handels-
Gebranch sechs Jahr lang / nemlich von Michaelis
1692 bis 1698. mit vor einem Krahm Jungen
1754

treu und fleißig gedienet/ und so wohl in der Fremde als zu Hause meinen Nutzen und Vortheil bestmöglich beobachtet und befördert/ Meine Handelschriften/ und was ihm anvertrauet worden/ der Gebühr in Geheim gehalten/ und in acht genommen/ und sich allerdings/ wie einen ehrlichen und frommen Lehrling zukömt/ aufgeführt und erwiesen; So das ich und alle die Meinigen wohl mit ihm zufrieden gewesen. Da er nun gesonnen/ sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen; Dannenhero um eine glaubwürdige Kundschaft seines bisherigen Wandels mich gebührend angelangt: So habe ihm dieselbe zuverweigern keine Ursache gefunden. Vielmehr ergehet bey gegenwärtiger deren Ertheilung/ an alle diejenigen/ so hiermit ersuchet werden/ mein dienstliches Bitten/ diesem wahren Zeugnisse geneigten Glauben zu geben/ und desselben vorgemeldten N. N. zu Beförderung seiner Wohlfart großgünstig genießen zu lassen. Welches um jedweden Gelegenheit nach zu verschulden erböthig bin/ Vorzeiger wird auch solche Affection mit aller Dienstfertigkeit zu erkennen nicht erman-
geln. Zu mehrerer Bekräftigung habe dieses Attestat eigenhändig unterschrieben/ und mit meinen Handels-Signet bedruckt/ so geschehen Leipzig/ in Michaelis Marczt/ 1698.

Mehr dergleichen Abschiede werden in des **Spatens Secretariat-Kunst**/ wie auch in meinen **allzeit fertigen Brief-Steller** zu finden seyn.